



## Saatgut-Vielfalt stärken – Ernährungsgrundlagen sichern

### ARCHE NOAH Briefing zur EU-Saatgutrechts-Reform

**Saatgut ist die Grundlage unserer Ernährung.** Genauso wie gute Schulbildung, frisches Trinkwasser oder öffentliche Verkehrsmittel muss auch die Versorgung mit vielfältigem, lokal angepasstem Saatgut für alle Menschen abgesichert werden. Doch die Saatgut-Vielfalt<sup>1</sup> ist in Gefahr. **Völkerrechtlich ist das Recht auf Saatgut bereits etabliert.** Die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von Kleinbäuer:innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), sichert das Recht zu, landwirtschaftlich gewonnenes Saatgut aufzubewahren, zu verwenden, auszutauschen und zu verkaufen. Trotzdem ist die **Versorgung mit vielfältigem Saatgut in der EU, genauso wie in vielen weiteren Teilen der Welt, aktuell gefährdet.** Vielfach wird das bäuerliche Recht auf Saatgut ignoriert, ist regional angepasstes Saatgut und Bio-Saatgut schlicht nicht erhältlich und können selbst Hobby-Gärtner:innen nicht die Vielfalt pflanzen, die sie in ihren Gärten gerne hätten.

**Im Juli 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zum neuen EU-Saatgutrecht vorgelegt.** Dieser bedroht die Erhaltung und Verbreitung der Kulturpflanzenvielfalt massiv. Er missachtet das völkerrechtlich verankerte Recht der Bäuerinnen und Bauern, ihr eigenes Saatgut zu ernten, zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen. **Das ist inakzeptabel.**

### Ohne Vielfalt auf dem Feld keine Vielfalt auf dem Teller

**Heute kontrolliert eine Handvoll multinationaler Konzerne den Saatgutmarkt.** Die vier größten Unternehmen – Bayer, Corteva, Syngenta und BASF – beherrschen mehr als die Hälfte der globalen Saatgutwirtschaft. Gleichzeitig haben die vier Agrochemie-Riesen auch fast zwei Drittel des weltweiten Pestizidmarkts in der Hand. Sie haben deshalb ein klares wirtschaftliches Interesse an der Produktion von Saatgut, das den Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln benötigt. Für die Versorgung mit vielfältigem Saatgut sind jedoch viele Produzent:innen nötig, die nicht für den Weltmarkt, sondern für die verschiedenen Bedürfnisse der Bäuer:innen züchten sowie produzieren und Sorten zur Verfügung stellen, die besser an lokale Anbaubedingungen angepasst sind.

Für eine nachhaltige, widerstandsfähige Landwirtschaft und gesundes Essen brauchen wir anstatt weniger Arten und chemie-abhängigen Sorten **vielfältiges Saatgut, das uns Resilienz und Unabhängigkeit von umweltschädlichen Inputs und globalen Lieferketten ermöglicht.** Wir brauchen anpassungsfähiges Saatgut, das nicht nur mit immer mehr Hitze, sondern auch mit Starkregen zurechtkommt. Wir brauchen widerstandsfähiges Saatgut, das dem verstärkten Druck neuer Pflanzenkrankheiten trotzt. Und wir brauchen regionales Saatgut verschiedenster Pflanzenarten als Basis für vielfältige, gesunde Ernährung, für den Erhalt traditioneller Esskulturen sowie die Stärkung ländlicher Gebiete.

**Der neue Gesetzesentwurf verunmöglicht den Aufbau einer „Saatgut-Infrastruktur“ für nachhaltige Landwirtschaft, schränkt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Vielfalt ein und drängt lokale Innovationen zurück.**

---

<sup>1</sup> Kulturpflanzenvielfalt umfasst die Vielfalt der Arten, der Sorten und deren genetische Diversität sowie das traditionelle Wissen, das mit ihrem Anbau und ihrer Verwendung verbunden ist.

## EU-Saatgut-Verordnung – neue Gefahren für die Vielfalt

Anstatt der dringend nötigen Befreiung der Vielfalt, setzt die neue EU-Saatgut-Verordnung den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturpflanzenvielfalt gänzlich aufs Spiel.

### Der Gesetzesvorschlag:

**Beschränkt die Weitergabe gefährdeter Kulturpflanzenvielfalt.** Bisher ist es in Österreich möglich, pflanzengenetische Ressourcen zum Zweck der Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt in kleinen Mengen frei weiterzugeben. So können Landwirt:innen, Gärtner:innen, und Saatgut-Organisationen die gefährdete Saatgut-Vielfalt weitergeben und verkaufen, damit sie wieder angebaut, vermehrt und gegessen wird. Die neue EU-Saatgutverordnung würde diese Freiheit jedoch streichen. Stattdessen sieht sie neue bürokratische und praxisferne Auflagen für die Weitergabe der gefährdeten Kulturpflanzenvielfalt vor, inklusive detaillierter Berichtspflichten. Bäuer:innen sollen vom Zugang zur von Saatgut-Organisationen und Genbanken bewahrten Vielfalt sogar ausgeschlossen werden (Artikel 29). ARCHE NOAH fordert den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturpflanzenvielfalt explizit und EU-weit zu erlauben. Sämtliche Regeln, die diese Arbeit behindern, sind aus dem Saatgutrecht zu streichen.

**Schränkt bäuerliche Rechte völkerrechtswidrig ein.** Das Völkerrecht spricht seit 2018 den Bäuer:innen explizit das Recht zu, ihr eigenes Saatgut aufzubewahren, zu verwenden, zu tauschen und zu verkaufen. Stattdessen schlägt die EU-Kommission nun arbiträre Einschränkungen für Bäuer:innen vor. Sie sollen ihr Saatgut nur in kleinen Mengen weitergeben dürfen und nur direkt, also nicht über bäuerliche Netzwerke (Artikel 30). Öffentlich Werbung für ihr Saatgut zu machen, wird ihnen untersagt. Gänzlich verboten werden soll ihnen der Verkauf ihres eigenen, bäuerlichen Saatguts. ARCHE NOAH fordert das bäuerliche Recht, eigenes Saatgut zu tauschen und zu verkaufen, uneingeschränkt im EU-Recht zu verankern.

**Scheitert am Versuch vielfältige Sorten breiter zugänglich zu machen.** Für Sorten, die nicht dem industriellen Einheitlichkeitszwang (DUS-Prüfung) entsprechen, sondern genetisch breiter aufgestellt und anpassungsfähig sind, gelten aktuell rechtliche Einschränkungen - auf kleine Mengen, kleine Verpackungsgrößen und Ursprungsregionen. Der neue Gesetzesvorschlag streicht diese Beschränkungen. Sowohl altbekannte als auch neu gezüchtete Sorten dürfen nun in den Mengen, in denen sie nachgefragt werden, verkauft werden. Gleichzeitig werden jedoch die Vorschriften dafür deutlich verkompliziert – unter anderem durch strengere Vorschriften für die Saatgut-Erzeugung (Artikel 8 und Annex III) und neue Berichtspflichten für Produzent:innen (Artikel 26). Bereits jetzt behindert das Saatgutrecht durch Komplexität und hohen administrativen Aufwand kleinere Saatgut-Produzent:innen. Weitere überbordende Bürokratie würde den Erfolg innovativer Start-ups verhindern, da es die Produktion und den Verkauf von Vielfalt schlicht zu teuer macht.

**Versäumt es, die nötigen Weichen für eine nachhaltige Landwirtschaft zu stellen.** Der Gesetzesvorschlag sieht eine „Wertprüfung“ für alle regulierten Kulturarten im Rahmen der Sorten-Zulassung vor, die auch sogenannte „Nachhaltigkeitskriterien“ umfasst (Artikel 52). Diese Prüfung soll aber weiterhin unter unbeschränktem Einsatz von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln stattfinden können. So kann nicht geprüft werden, ob neu zugelassene Sorten den Anforderungen einer nachhaltigen, widerstandsfähigen Landwirtschaft entsprechen und auch ohne chemische Inputs gut gedeihen. ARCHE NOAH fordert daher, dass sämtliche Saatgut-Testungen zukünftig unter Bio-Bedingungen oder unter stark reduziertem Einsatz von Pestiziden und chemisch-synthetischen Düngemitteln stattfinden müssen.

**Stellt Verbesserungen für Hobby-Gärtner:innen in Aussicht.** Positiv am Vorschlag sind eine vollständige Ausnahme von der Regulierung für den privaten Bereich – der private Tausch und Verkauf von Saatgut bleibt frei (Artikel 2) – sowie eine Ausnahme von der verpflichtenden Sorten-Zulassung und Saatgut-Zertifizierung für Saatgut, das an Hobby-Gärtner:innen verkauft wird (Artikel 28). Diese Aus-



nahme ist wichtig, weil die Bedürfnisse der Hobby-Gärtner:innen sich von den Bedürfnissen der Landwirtschaft stark unterscheiden. Die genetische Uniformität einer Sorte ist für sie nicht von Bedeutung. Vielmehr geht es ihnen um Geschmack, Farb- und Formvielfalt sowie die Erhaltung eines kulturellen Erbes.

### Nächste Schritte

2014 konnte der letzte Versuch der EU-Kommission, das Saatgutrecht durch eine neue EU-Saatgut-Verordnung noch enger an die Industrie-Interessen anzupassen, durch starken zivilgesellschaftlichen Widerstand und die Ablehnung durch das Europäische Parlament verhindert werden.

Nun nehmen das EU-Parlament und der Rat der Landwirtschaftsminister:innen ihre Arbeit zu den Gesetzesentwürfen erneut auf. Minister:innen und Parlament haben nun viel zu tun: Sie müssen das bürgerliche Recht auf Saatgut einfordern und die Kulturpflanzenvielfalt vor Überregulierung schützen. Denn die Vielfalt ist unsere Versicherung gegen die Herausforderungen von morgen.

#### Wer wir sind:

Seit 1990 bewahrt und pflegt der gemeinnützige Verein ARCHE NOAH tausende gefährdete Gemüse-, Obst- und Getreidesorten mit dem Ziel, diese traditionellen und seltenen Kulturgüter wieder in die Gärten, auf die Felder und auf die Teller zu bringen. Als Teil dieser Arbeit setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die die Kulturpflanzenvielfalt in Europa fördern, anstatt sie weiter zu verdrängen.

#### Rückfragen:

Magdalena Prieler, Politische Referentin Saatgutpolitik ARCHE NOAH  
magdalena.prieler@arche-noah.at  
www.arche-noah.at/politik

